

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 10

Artikel: Fürs Stimmrecht der Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Avril richtig bemerkte, allzu grosser Freimut der Ärzte zum Verbergen statt zur Heilung der Geschlechtskrankheiten führen. Es lässt sich also nur individuell entscheiden, und es ist Sache des ärztlichen Taktes und Mutes, welche Massregeln hier ergriffen werden sollen.

Aber man darf wohl sagen, dass die meisten Ärzte in dieser von Brioux (Les Avariés) so meisterhaft behandelten Frage eher zu kleinmütig als zu indiskret sind, ja dass sie oft nicht einmal gegen die Reglementierung energisch Stellung zu nehmen wagen. Denn so sicher es ist, dass die Ärzte, wenn nicht aus moralischen, so doch wenigstens aus hygienischen Gründen Abolitionisten sein müssen, so sicher ist es leider auch, dass sie auf den Kongressen der Föderation durch beharrliche Abwesenheit glänzen. Umso dankbarer sind alle Abolitionisten den mutigen und energischen Spezialisten, die wie Dr. von Dühning (Breslau), Dr. Ladame (Genf), Dr. Manzoni (Mendrisio-Casvegno) so überzeugungstreu und beredt für die gute Sache in Lugano einstanden. Möge von dieser Luganesser Tagung für unsern Tessin, der die Häuser kürzlich geschlossen hat*), und für das benachbarte Italien eine segensreiche Wirkung ausgehen. Möge auch der Bundesrat, der durch ein Telegramm begrüsst wurde, und die Bundesversammlung dem Projekt eines eidgenössischen Strafrechts, das entschieden abolitionistische Massnahmen enthält, baldige und völlige Gesetzeskraft verleihen! E. Platzhoff-Lejeune.

Fürs Stimmrecht der Frauen

tritt der norwegische Professor Stang von der juristischen Fakultät kräftig ein. Er führte im „Storthing“ darüber aus:

„Durch langwierige Kämpfe sind wir heutzutage dahin gelangt, dass die verschiedensten Anschauungen und Meinungen alle im Gemeinde- und Staatsleben zum Ausdruck kommen und die Regierung beeinflussen dürfen; wie soll man es da verantworten, dass die Hälfte der Menschheit von diesem Rechte ausgeschlossen bleibt? Hat nicht auch die Frau ihre eigenen Anschauungen und Meinungen zu vertreten? Kann ein Mann so einseitig für sein Geschlecht eingenommen sein, dass ihm im Gespräch mit einer Frau — handle es sich um Dinge von hoher oder geringer Tragweite — entgeht, welche rascher Auffassung, welche kühnere Intuition, welche sichern Schlüssen in Fragen, die sich theoretisch schwer erörtern lassen, er begegnet? Können wir uns der Tatsache verschliessen, dass wir Männer durch logisches Denken langsam und mühsam zu einem Resultat gelangen, während ihr Instinkt die Frau leicht und schnell das richtige finden lässt? Niemand ist unfehlbar. Können Intuition und instinktives Vorausfühlen die Frau auf Irrwege führen, so schützt uns davor unser logisches Argumentieren ebenso wenig. Beide Denkweisen sind da und müssen nicht bloss in der Familie, sondern auch im öffentlichen Leben beide zur Geltung gelangen. Wem kann es wünschbar scheinen, dass die guten Eigenschaften der Frau nur dem Hause und nicht auch weiteren Kreisen zugute kommen?

Nicht nur kein Schaden, sondern sicherer Gewinn wäre es, wenn wir das starke, warme und reine Fühlen der Frauen für das öffentliche Leben nutzbar machen könnten. Gerade da wäre das tiefe, religiöse Gefühl und die moralische Reinheit, die, wie wir alle zugeben, den Frauen mehr eigen als uns, am richtigen Platze. Wenn je in der Weltgeschichte, so ist dieser Einfluss nötig in einer Zeit wie die unserige, wo die Gesetze nicht mehr als kalte, logische, wesenlose Normen dastehen, sondern in nahe Beziehungen

*) Genf ist der einzige Kanton, der die Reglementierung beibehalten und vor ca. 10 Jahren gar noch durch Volksabstimmung sanktioniert hat.

treten mit dem privaten Heim, um auch da Licht und Wärme zu verbreiten. Abschaffung des Krieges ist heutzutage eine Forderung, die sich überall auf der Tagesordnung findet. Wie viel mehr Aussicht auf Erfolg hätten die Friedensbestrebungen, wenn rings in allen Parlamenten Europas viele Frauen sässen.

Es ist unmöglich, zum voraus zu sagen, wie sich der Einfluss der Frau auf die allgemeinen Verhältnisse gestalten wird, das kann kein Mann sich vorstellen. Eben deshalb müssen die Frauen selber kommen und das vollbringen, was der Mann nicht an ihrer Stelle tun kann. Ihre eigenartig ausgeprägte Anschauungsweise muss die Frau selbst vertreten. Es genügt nicht, dass sie abgeblasst und verfälscht durch Männer in Versammlungen von Männern zum Ausdruck gebracht wird. Wohl fehlt den Männern noch der Glaube, dass die Frauen ihren Kampf siegreich durchführen und das Stimmrecht auf allen Gebieten erlangen werden. Ich freue mich auf jene Zeit und freue mich, durch meine Stimme dazu beigetragen zu haben, dass unser Land der Frau das Stimmrecht gegeben hat.“

Der Zopf, der hängt ihm hinten.

Nämlich dem schweiz. Alpenklub, der an seiner Generalversammlung mit grossem Mehr den Antrag verwarf, auch Damen als Mitglieder aufzunehmen. Es ist unbegreiflich, was für eine Angst die Männer vor den Frauen haben. Was glauben sie wohl, dass ihnen die paar weiblichen Mitglieder schaden würden? Wenn die Männer wüssten, wie lächerlich sie sich in den Augen aller unbefangenen Urteilenden machen, würden sie sich vielleicht zwei Mal besinnen, bevor sie einen solchen Beschluss fassen. Das Vaterland ist ja nun für einmal wieder gerettet, auf wie lange, möchten wir nicht sagen; denn die Frage wird früher oder später doch wieder auftauchen. Es ist wahrlich keine Ehre für die Schweiz, in Beziehung auf die Gleichstellung der Frau so sehr hinter andern Ländern zurückzubleiben. Einen Beweis haben unsere Alpenklübler geliefert, nämlich dass der Bergsport weder den Geist gross, noch das Herz weit macht.

Während sich hier die Basler den Ruhm erworben haben sollen, mit besonderer Vehemenz gegen die welterschütternde Neuerung anzukämpfen, waren es bei den Künstlern, Malern und Bildhauern, die Berner, allen voraus Buri und Hodler, die besonders heftig sich gegen die Aufnahme von Frauen wehrten, allerdings ohne Erfolg, zur Ehre der Andern sei es gesagt. Hodler soll sogar mit Austritt aus der Gesellschaft gedroht haben. Dazu bemerkt das „Volksrecht“ boshaft, er werde nun doch hoffentlich sein Leid nicht auf der Leinwand austoben, denn wenn er die Frauen noch unschöner male als bisher, könne man sie bald gar nicht mehr ansehen.

Bericht

des

International Committee on Laws concerning
the Legal Position of Women
vom Jahre 1906.

Bericht aus Deutschland.

Für die bevorstehende Reform des Strafgesetzbuches zeigt sich ein lebhaftes Interesse innerhalb der organisierten Frauenbewegung. Sowohl die Rechtskommission des Bundes